

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1675) betreffend "Höhere finanzielle Abgeltung der Väterkarenz" (Zahl 21 - 1195) (Beilage 1731).

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Höhere finanzielle Abgeltung der Väterkarenz", in ihrer 01. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 20. März 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Haidinger wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Haidinger einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Haidinger gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Höhere finanzielle Abgeltung der Väterkarenz", unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Haidinger beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. März 2019

Der Berichterstatter:

Haidinger eh.

Der Obmann des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Schnecker eh.

*Frau  
Präsidentin des Bgld. Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 19. März 2019

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Géza Molnár, Ingrid Salamon  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 1195, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend höhere finanzielle Abgeltung der Väterkarenz**

Die Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung ist gerade in den Wochen unmittelbar nach einer Geburt ein wichtiger Baustein zum Zusammenhalt der Familie. Zusätzlich ist die Väterbeteiligung in den Wochen nach der Geburt eines Kindes wichtig um die jungen Mütter zu entlasten. Bisher gibt es keinen allgemeinen Rechtsanspruch aller Väter auf vier Betreuungswochen. Manche Dienstgeber, wie der öffentliche Dienst, bieten ihren Angestellten bereits die Möglichkeit, sich für vier Wochen karenzieren zu lassen, andere nicht. Deshalb bedarf es einer allgemein gültigen Regelung. Das Burgenland hat mit dieser Regelung im Landesdienst bereits gute Erfahrungen gemacht.

In der bisherigen Situation stehen Väter vor der Wahl sich für ihre Familie oder ihren Beruf zu entscheiden. In Zukunft soll ein engagierter Vater nicht vom guten Willen des Dienstgebers abhängig sein, wenn er sich um sein neugeborenes Kind kümmern will, sondern einen Anspruch auf Inanspruchnahme dieser wichtigen Zeit mit der Familie zu haben.

Bisher ist der „Papamonat“ grundsätzlich unbezahlter Urlaub. Der Vater ist in dieser Zeit sozialversichert und es kann ein Pauschalbetrag von bis zu 700 Euro aus dem Kindergeld "vorgezogen" werden. Da dieser Betrag nicht ausreicht um die Kosten des täglichen Bedarfs zu decken und außerdem bei einer späteren Väterkarenz fehlt, ist der „Papamonat“ für viele Familien schon aus finanziellen Gründen kein Thema. In Zukunft soll die Vergütung in angemessener Höhe erfolgen um jedem Vater eine Inanspruchnahme zu ermöglichen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge eine Neuregelung des „Papamonats“ umsetzen, insbesondere bezüglich:

- der Einführung eines allgemeinen Rechtsanspruchs;
- der Einführung eines adäquaten Kündigungsschutzes im Zuge der Inanspruchnahme des „Papamonats“;
- der Einführung einer Vergütung die unabhängig von einer späteren Inanspruchnahme der Väterkarenz erfolgt und nicht von dieser abgezogen wird;
- einer Vergütung, die in angemessener Höhe wie bei dem einkommensabhängigen Karenzmodell erfolgen soll und zur Gänze durch den Bund getragen wird um jedem Vater eine Inanspruchnahme ohne finanzielle Risiken zu ermöglichen.